



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen (nicht gefährlicher und gefährlicher Abfall).

Vom 21.03.2025

Betreiber: Firma Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG  
am Standort: Wittener Str. 170 – 176, 58456 Witten

Die Firma Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG betreibt am Standort Wittener Str. 170 – 176 in 58456 Witten eine Anlage zum Altmetallrecycling. Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.11.2.2; 8.11.2.4, 8.11.2.1; 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 22.01.2025

Vor-Ort-Aufwand: 16,25 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 31,25 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Fachbereich Dezernat 52-AwSV

Fachbereich Dezernat 54-Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Genehmigungssituation, Immissionsschutz, AwSV, Wasserwirtschaft (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§§ 62, 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: 1 geringfügiger Mangel aus dem Fachbereich AwSV

## **Geringfügige Mängel:**

### Fachbereich AwSV:

1. Teilweise beschädigte Fugen an der Abfüllfläche bei der Eigenverbrauchstankstelle (Verstoß gegen § 17 (1) AwSV).

## **Veranlasste Maßnahmen:**

Der Betreiber wurde sowohl vor Ort als auch per E-Mail am 24.01.2025 und mittels Revisionschreiben vom 21.03.2025 aufgefordert, die Sanierung der Fugen vorzunehmen, sobald die Witterungsbedingungen dies zulassen, spätestens jedoch bis zum 16.05.2025.

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.